

geradezu als Indiz zu betrachten, dass die Grenzziehung das Stadium des Provisorischen überwunden hat und als völkerrechtlich anerkannt betrachtet werden kann. Der Konzilstext selbst bringt zum Ausdruck, dass die Merkmale als Enumeration der zu beachtenden Merkmale zu verstehen sind, wobei sich einzelne auch entgegenstehen können.

2. Am bedeutungsvollsten ist das Postulat des Konzils, die Diözesen müssten von ihrer Grösse her den kirchlichen Dienst ermöglichen und den Priestern und Laien ein *«hinreichendes und geeignetes Arbeitsfeld»* eröffnen (N 23/2). Als ideal aber auch notwendig erwähnt der Konzilstext zunächst, dass der Bischof imstande sein muss, die notwendigen Amtshandlungen (Firmung, Altar- und Kirchenweihen) und Pastoralvisiten selbst vorzunehmen. Wird dies zum Wortlaut genommen, kann eine Diözese nicht allzu gross sein.¹³ Dessen waren sich auch die Konzilsteilnehmer bewusst, sodass im Text vorsorglich eingefügt wurde, es habe der *«Bischof selbst, wenn auch von andern unterstützt»*, seine Aufgaben zur Sichtbarmachung der Einheit wahrzunehmen. Die Substitution durch Weihbischöfe oder speziell beauftragte Priester ist damit angesagt.

Als zweites muss der Seelsorgeraum für die Priester ein hinreichendes und geeignetes Arbeitsfeld darstellen. Die Bedeutung dieser Aussage darf keinesfalls unterschätzt werden. Kleriker – Priester und Diakone – sollen ihr jeweiliges Charisma in der konkreten Seelsorge fruchtbar machen können. Der Seelsorgeraum muss damit unterschiedliche Arbeitsfelder gewährleisten und zur Verfügung haben. Neben der ordentlichen Basisseelsorge muss auch ein Einsatz in der sog. kategorialen Seelsorge möglich sein, z. B. für Jugendliche, Betagte, Randgruppen. Schliesslich gehören ein hauptamtlicher Einsatz in Werken der Caritas, im wissenschaftlichen Bereich und auch in der kirchlichen Verwaltung zum notwendigen Tätigkeitsfeld, das eine Diözese charakterisiert.

Aus dieser Optik heraus wurde versucht, auf die personelle Dotierung zu schliessen, die als optimal erachtet werden könnte. Klaus Mörsdorf ist in seinem Kommentar von einem Stab von 20–25 priesterlicher Mitarbeiter in einem Ordinariat ausgegangen und stellt ihm eine

¹³ Als Vergleich: Im Bistum St. Gallen – mit seinen rund 140 Pfarreien von etwa mittlerer Grösse – erscheint der Bischof in einem Turnus von vier Jahren zur Firmung mit Pastoralbesuch in jeder Pfarrei.